

II-555 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

15.1.1965

202/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 193/J

des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz
auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen,
betreffend Land- und Forstarbeitersiedlungen in Launsdorf und Glödnitz.

-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen vom 10. Dezember 1964, Zl. 193/J, betreffend Land- und Forstarbeitersiedlungen in Launsdorf und Glödnitz, beehre ich mich mitzuteilen:

Das Bundeskanzleramt hat mit Kundmachung vom 9. Dezember 1964, betreffend die Feststellung des Verfassungsgerichtshofes über die Zuständigkeit zur Regelung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten der ehemaligen Landkreise in Österreich (BGBL. Nr. 289 vom 23. Dezember 1964), folgenden Rechtssatz kundgemacht:

"Die Regelung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten der ehemaligen Landkreise in Österreich ist eine Angelegenheit der Organisation der Verwaltung in den Ländern nach Artikel 12 Abs. 1 Z. 1 Bundes-Verfassungsgesetz."

Die Bundesregierung wird nun zu klären haben, welches Ressort einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf auszuarbeiten hat. Bei der Ausarbeitung dieses Entwurfes wird auch die Frage zu prüfen sein, wie dem in der Anfrage gestellten Begehren Rechnung getragen werden kann.

Es ist jedoch keineswegs sicher, dass die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen zur Ausarbeitung des bezüglichen Gesetzesentwurfes gegeben sein wird.

-.-.-.-